

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

FDP-Fraktion Gießen

Herr

Dr. Martin Preiß

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 26. September 2019

Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.09.2019; ANF/1872/2019

Sehr geehrter Herr Dr. Preiß,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Wie viele Bürgeranliegen/Leistungen der Stadt Gießen, für die normalerweise schriftliche bzw. persönliche Beantragung notwendig ist, sind online zur erledigen?“

Aktuell stehen den Bürger*innen folgende Services online zur Verfügung:

- Mängelmelder
- Anmeldung eines Zweitwohnsitzes in der Stadt Gießen
- Anforderung von Urkunden beim Standesamt
- Terminvereinbarungen (u.a. Standesamt und Ausländerbehörde)
- Anmeldung und Suche nach Kita-Plätzen im LittleBird System
- Anmeldung von Sperrmüll
- Anmeldung für den Ferienpass der Stadt Gießen
- Passabfrage (wann kann das Dokument abgeholt werden?)
- Bürgerbeteiligungsplattform (E-Partizipation)

Darüber hinaus bietet die Stadt Gießen ein offenes und kostenfreies WLAN im Rathaus und in weiteren städtischen Lokationen an.

1. Zusatzfrage:

„Wie viele dieser Online-Dienste können mit dem elektronischen Personalausweis genutzt werden?“

Für die bisher angebotenen Online-Dienste der Stadt Gießen ist keine Identifizierung mit dem elektronischen Personalausweis (eID) erforderlich. Bei der Umstellung von analogen Bürgeranliegen/Leistungen auf Online-Dienste gilt es zu berücksichtigen, dass die

Nutzerakzeptanz der Online- Dienste durch die eID Funktion aufgrund relativ hoher technischer Hürden deutlich verringert wird. Vom IT-Planungsrat wurden in den vergangenen Monaten zahlreiche Prozesse hinsichtlich ihrer Sicherheitsstufe und der notwendigen Identifizierung überprüft. Im Hinblick auf die rechtlichen Anforderungen können oftmals auch andere niedrighschwellige und somit praktikable Lösungen zum Einsatz kommen. Ziel aller Bemühungen muss es sein, dass die Hemmschwelle für die Nutzung der Online-Dienste, bei gleichbleibender juristischer und datenschutzrechtlicher Sicherheit, gesenkt und somit die Attraktivität erhöht wird.

2. Zusatzfrage:

„Welche Bürgeranliegen/Leistungen werden künftig online angeboten werden und wann in die Einführung vorgesehen?“

In den folgenden Jahren soll das Angebot kontinuierlich ausgebaut werden: Eine zentrale Rolle nimmt hierbei das Bundesgesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) ein. Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsportale zu einem Portalverbund zu verknüpfen und bis Ende 2022 den Online-Zugang für viele Leistungen zu gewährleisten.

Die Bedeutung der Digitalisierung für die Stadtverwaltung und die Bürger*innen zeigt sich auch in der organisatorischen Verankerung des Themas innerhalb der Stadtverwaltung. So wurde zum 1.4.2019 die Stabsstelle „Projektsteuerung und stadtweite Organisationsentwicklung“ geschaffen. Zentrale Aufgabe der Stabsstelle sind unter anderem die Erarbeitung einer digitalen Agenda für die Verwaltung (eGovernment) und die Beratung der Entscheidungsträger hinsichtlich der digitalen Transformation. Aktuell werden gemeinsam von den einzelnen Ämtern der Stadt Gießen und der Stabsstelle relevante Prozesse identifiziert und die notwendigen Strukturen aufgebaut.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen